

## **5. Art, Höhe und Umfang der Zuwendung**

### **5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart**

Die Zuwendungen werden als Zuschuss (Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung) gewährt.

### **5.2 Höhe der Zuwendung**

<sup>1</sup>Die Zuwendung beträgt 40 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben.

<sup>2</sup>Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben pro gefördertem Gegenstand ist begrenzt, bei Vorhaben nach Nr. 2 a) auf 100 000 Euro, bei Vorhaben nach Nr. 2 b) auf 85 000 Euro, bei Vorhaben nach Nr. 2 c) auf 25 000 Euro und bei Vorhaben nach 2 d) auf 30 000 Euro.

### **5.3 Umfang der Zuwendung**

<sup>1</sup>In jeder Produktgruppe (2 a) bis 2 d)) wird eine Zuwendung grundsätzlich nur für jeweils einen Förderantrag gewährt. <sup>2</sup>Wurde für einen Förderantrag bereits eine Zuwendung auf Basis einer früheren BaySL-Digital-Förderrichtlinie gewährt, kann eine Zuwendung für einen weiteren Förderantrag bewilligt werden, wenn die fünfjährige Zweckbindungsfrist für den ersten Förderantrag vollständig abgelaufen ist.

<sup>3</sup>Pro Förderantrag kann jeweils nur ein Fördergegenstand beantragt werden.